

MALARIA

Der größte Teil Südafrikas ist frei von Malaria, einer Krankheit, die tödliche Folgen haben kann. Ein Malariarisiko besteht im nördlichen und nordöstlichen Mpumalanga, insbesondere im Krüger Nationalpark, sowie im nördlichen KwaZulu-Natal, in den Grenzgebieten der Nordwest-Provinz und der Provinz Limpopo sowie in tiefer gelegenen Gebieten von Swasiland. Wer vorhat, in diese Gebiete zu reisen, sollte Schutzmaßnahmen treffen.

Die größte Erkrankungsgefahr besteht während der heißen, regenreichen Monate von November bis April. Geringer ist sie in den kühleren, trockenen Monaten von Mai bis Oktober, und manche Reisende entscheiden sich dafür, während dieser Zeit auf eine Malariaprophylaxe zu verzichten.

Die Mücke Anopheles, die den Malariaerreger Plasmodium falciparum übertragen kann, sticht während der Nacht, also zwischen Beginn der Dämmerung und Sonnenaufgang. Am Abend schützen helle Kleidung wie lange Hosen, langärmelige Hemden, engmaschige Socken und ein Mücken abweisendes Mittel auf der Basis von Deet, das auf die Haut aufgetragen wird und die Geschmacksnerven stechender Insekten lähmt. Nach einer Untersuchung der Stiftung Warentest sind Autan Active Lotion und Anti Brumm Forte auch sehr wirksame Mittel gegen Mücken. Im Schlafraum sollte man möglichst unter einem Moskitonetz schlafen. Bei niedrigen Temperaturen in klimatisierten Räumen sind die Mücken zwar weniger aktiv, aber keineswegs ungefährlich.

Malaria ist nicht ansteckend, kann aber lebensgefährlich sein, wenn sie nicht behandelt wird. Es stehen mehrere Medikamente zur Verfügung, z.B. Malarone, welches seit ein paar Jahren auf dem Markt ist. Dieses Medikament muss lediglich zwei Tage vor Reisebeginn und eine Woche danach genommen werden. Für welche Medikation man sich auch entscheidet, man muss sich immer der Tatsache bewusst sein, dass keines der im Handel erhältlichen Medikamente einen 100-prozentigen Schutz gewährt und die genannten Vorsichtsmaßnahmen unbedingt eingehalten werden sollten.

Malaria-Schnelltest, mit denen Reisende im Notfall unterwegs selbst feststellen können, ob ihre Symptome durch den Malariaerreger Plasmodium falciparum ausgelöst wurden, sind nur begrenzt aussagekräftig, da Anwendungsfehler zu einem falschen Ergebnis führen könnten. Die Inkubationszeit beträgt meistens ein bis zwei Wochen, kann aber auch länger dauern. Infizierte bekommen plötzlich hohes Fieber und Gliederschmerzen - wie bei einem Grippeinfekt. Es folgt Schüttelfrost, der hochfieberige Patient hat einen heißen Körper und friert dennoch. Wer aus Südafrika zurückkehrt und an einer nicht geklärten fieberhaften Erkrankung leidet, auch wenn es sich nur um leichtes Fieber und Kopfschmerzen handelt und erst Monate nach der Rückkehr auftritt, sollte dem Arzt unbedingt von dem Aufenthalt berichten und auf einen Bluttest bestehen. Seien Sie wachsam und denken Sie daran: Jede Malaria ist heilbar, sofern sie rechtzeitig erkannt und behandelt wird!

Für mehr Informationen, nehmen Sie Kontakt mit einem Tropenmedizinischen Institut auf. Siehe unter Rubrik "Tropenmedizinische Institute".

MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Die ärztliche Versorgung wie auch die Krankenhäuser haben meist europäisches Niveau. Unbedingt zu prüfen ist, ob Ihre Krankenversicherung im Krankheitsfalle für die Kosten im außereuropäischen

Raum aufkommt. Meist ist dies nicht der Fall! Es besteht nämlich kein Sozialabkommen zwischen Deutschland und Südafrika – im Krankheitsfall müssen die Behandlungen aus eigener Tasche bezahlt werden. Hinzu kommt, dass die Kosten für einen krankheits- oder unfallbedingten Rücktransport nach Deutschland nur durch eine private Auslandsreise-Krankenversicherung abgedeckt werden. Von der gesetzlichen Krankenversicherung werden Rückführungskosten nicht erstattet. Daher ist eine Auslandsreisekrankenversicherung in der Regel unvermeidlich. Bitte sprechen Sie uns an - wir informieren Sie gerne!

MEHRWERTSTEUER

Die meisten Waren (außer Grundnahrungsmittel) unterliegen einer Mehrwertsteuer (VAT) von 14 Prozent, die im Preis inbegriffen ist. Ausländische Besucher können sich ab einem Betrag von mehr als R250 die VAT zurückerstatten lassen. An der Waterfront gibt es einen eigenen Tax-Refund-Counter dafür. Vor dem Abflug am Flughafen müssen die Originalrechnungen, versehen mit dem Namen des Käufers und Verkäufers sowie einem Stempel, der Reisepass und die erworbenen Sachen vorgelegt werden. Außerdem muss ein entsprechendes Formular, ein so genanntes VAT refund control sheet (VAT 255) ausgefüllt werden. Die Rückerstattung der VAT erfolgt in Form eines Schecks in Rand-Währung, der an einem Bankschalter am Flughafen eingelöst werden muss. Planen Sie ausreichend Zeit für das obige Prozedere ein!

MIETWAGEN

Südafrika ist ein ideales Ziel für Selbstfahrer. Wenn sie in Südafrika einen Mietwagen nehmen, benötigen Sie den internationalen Führerschein, auch wenn dieser beim Anmieten nicht immer verlangt wird. Sollte man aber einen Unfall haben, dann ist es besser die Gesetze hier beachtet zu haben und dazu gehört das Mitnehmen eines internationalen Führerscheins. Diesen sollten Sie rechtzeitig vor Reiseantritt bei einer zuständigen Führerscheinstelle in Ihrem Heimatland beantragen. Dieser gilt nur in Verbindung mit dem nationalen Führerschein.

Bevor man den Mietwagen übernimmt, sollte folgendes überprüft werden:

Sichtbare Schäden (sehr wichtig, da man ansonsten im Nachhinein dafür haftbar gemacht werden kann!), Reifen, Ersatzreifen, Wagenheber, Gebrauchsanweisung, Werkzeug und Lichter.

Zum Automieten ist eine Kreditkarte Voraussetzung!

Ihren Mietwagen sollten Sie bereits von zu Hause aus buchen. Diese sind sehr teuer, wenn sie vor Ort in Südafrika gebucht werden!